

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 6

Artikel: Der österreichische Lehrer
Autor: Beck, Wilhelm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533481>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sums repetiert werden müsste und dann am Examen das Repetierte zum Besten gegeben werden dürfte. Die Examenbesucher möchten doch, dass die Kinder, ihre Kinder, es gut könnten.

Zu Frage 4. Ich hielt Umfrage in unsren Primarklassen und in zwei Sekundarschulklassen.

Klasse:	Schülerzahl:	Für das Examen:	Gegen das Examen:
2. Kn. u. M.	62	20	42
3. Kn.	38	37	1
3. u. 4. M.	45	39	6
4. u. 5. Kn.	48	2	46
4. u. 5. M.	44	13	31
6. Kn.	34	0	34
6. M.	34	6	28
1. Sek. M.	57	4	53
2. Sek. M.	29	0	29
	391	121	270

Gründe für diese wuchtig verwerfenden Zahlen der obern Klassen sind in den meisten Fällen:

Angst, Geniertheit, Unsicherheit, ob es recht sei, was man sage.

Die vierundvierzig Erstklässler, von denen vierzig sich aufs Examen freuen, fallen für die Statistik noch nicht in Betracht, da sie noch nicht aus „Erfahrung“ sprechen.

Noch einige Bemerkungen der Kinder!

Es fragen Herren ab über Dinge, die wir nicht gelernt haben.

Es sollte nur die Lehrerin abfragen oder höchstens noch der Herr Inspektor.

Ich freue mich nur auf das „Vorübersein“ des Examens.

Das Examen sollte als letzter Schultag kein „Angst“-tag, sondern ein Freudentag sein.

(Diese Antwort einer Schülerin wurde mit stürmi-

scher Freude von der ganzen 1. Sekundarklasse aufgegriffen und verteidigt.)

Die Eltern schämen sich, wenn wir nichts können.

Auf jeden Tag muss man lernen, nur aufs Examen, wo soviele Leute da sind, weiss man nicht, was abgefragt wird. (Wenn sie sich vorbereiten dürften, wollten 37 von 58 gern Examen).

Wenn keine Examenbesucher kämen und der Herr Inspektor oder der Herr Lehrer abfragen würden, wollten 17 Schüler der 6. Klasse Examen haben, und wenn der Herr Lehrer abfragen und sie sich tags zuvor vorbereiten dürften, würden alle 34 gern Examen haben.

Fast alle Knaben und Mädchen der 3. Klasse haben gern Examen: denn es gehe lustig am Examen; man könne den Leuten zeigen, was man gelernt habe; ein Knabe meinte sogar, es sei wie ein „Kasperli-theater“.

Von der 4. Mädchenklasse haben schon viele Mädchen Angst vor dem Nichtskönnen; einige wünschten kein Examen: Weil die Leute lachen, alle Noten anschauen, alle Hefte visitieren.

Zu Frage 5. Wir hören selten Urteile der Examenbesucher. Es passierte mir persönlich einmal, dass das gleiche Examen von einer Stelle masslos gerühmt und von einer andern ebenso masslos getadelt wurde, was auf mich einen nützlichen, unauslöslichen Eindruck machte. Damals hatte ich zirka zehn Jahre Schule, heute siebenundzwanzig.

Zu Frage 6. Für das Problem „Schlussstag“ könnte ich mich nicht begeistern. Ich wünschte ein Examen, das durch Erleichterung mehr zum Freudentag für Lehrer und Schüler würde.

Sr. M.

(Fortsetzung folgt.)

Der österreichische Lehrer

Die österreichische Lehrerschaft ist im Berufsstand der öffentlichen Angestellten eingereiht, der im Herbst aufgerichtet wurde und in einer Fachkörperschaft alle Lehrer und Schulbeamten umfasst. Die Abgrenzung des Wirkungskreises der Hauptkörperschaft der öffentlichen Angestellten gegenüber den Fachkörperschaften im allgemeinen und der Lehrpersonen im besonderen ist in der Weise vorgenommen, dass der Wirkungskreis der Fachkörperschaften jene Aufgaben umfasst, die vornehmlich den Berufszweig, für den die Körperschaft gebildet ist, oder deren innere Einrichtung und Vermögensverwaltung betreffen, während alle anderen Angelegenheiten in den Wirkungskreis der Hauptkörperschaft fallen. Dieser obliegt noch die Oberaufsicht und die Leitung der Fachkörperschaften, soweit sie im Interesse der Einheitlichkeit der berufsständischen Verwaltung notwendig ist, die Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Fachkörperschaften, die Besorgung von Aufgaben, die für den Berufsstand der öffentlichen Angestellten gemeinsam oder nach einheitlichen Grundsätzen ge-

schaft gebildet ist, oder deren innere Einrichtung und Vermögensverwaltung betreffen, während alle anderen Angelegenheiten in den Wirkungskreis der Hauptkörperschaft fallen. Dieser obliegt noch die Oberaufsicht und die Leitung der Fachkörperschaften, soweit sie im Interesse der Einheitlichkeit der berufsständischen Verwaltung notwendig ist, die Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Fachkörperschaften, die Besorgung von Aufgaben, die für den Berufsstand der öffentlichen Angestellten gemeinsam oder nach einheitlichen Grundsätzen ge-

führt werden. Zur Durchführung der den Berufskörperschaften obliegenden Aufgaben sind beauftragt die Obmänner der Hauptkörperschaft und der Fachkörper, die zu bildenden Verwaltungskörper und die Bediensteten der Berufskörperschaften. Verwaltungskörper der Hauptkörperschaft werden sein als zentrale Stelle die Bundesbeamtenkammer, in jedem Lande eine Landesbeamtenkammer, in Wien infolge der neuen Stellung Wiens eine Beamtenkammer, weiter bei den einzelnen Dienststellen Dienstgemeinschaften. Die Lehrerfachkörperschaft erhält als zentralen Verwaltungskörper eine Bundesfachleitung und in Unterordnung unter diese Gebietsfachleitungen. Diese sind die Landesfachleitungen für einzelne Länder und die Fachleitung für Wien, dann allenfalls Kreisfachleitungen für mehrere Länder oder Verwaltungsbezirke. Die Bildung der angeführten Fachkörper wird in der Art erfolgen, dass zunächst die öffentlichen Angestellten einer jeden Dienststelle durch unmittelbare geheime Wahl aus ihrer Mitte die Vertreter der Dienstgemeinschaft bestellen. In gleicher Weise werden auch die Vertreter der Dienstgruppen in den Gebietsfachleitungen von den Angehörigen der Dienstgruppen aus ihrer Mitte gewählt. Die Gebietsfachleitungen delegieren die Vertreter der Berufstätigen in die Bundesfachleitung, aber auch in die Landesbeamtenkammern, so dass also in diesen Verwaltungskörpern so ziemlich alle Dienstzweige und Dienstgruppen vertreten sein werden. Die Bundesfachleitungen entsenden wieder Vertreter in die Bundesbeamtenkammer. In den Verwaltungskörpern werden aber nicht nur die Berufstätigen allein vertreten sein, sondern auch die Berufszugehörigen, wie die Pensionisten, Familienangehörigen, sofern sie keinen anderen Hauptberuf haben. Als Vertreter der Lehrerschaft in die Verwaltungskörperschaften kommen nur jene in Betracht, die das 25. Lebensjahr überschritten haben und am Tage ihrer Bestellung mindestens 4 Jahre in einer Verwendung gestanden sind, die die Berufszuständigkeit begründet. Die Wahlordnung ist noch nicht erlassen. Dem Obmann der Hauptkörperschaft und der Fachkörperschaft obliegt die Besorgung der laufenden Geschäfte, die Leitung der inneren Dienstbetriebe und die Besorgung der Geschäfte

aus übertragenem Wirkungskreis; sie haben die gerichtliche und aussergerichtliche Vertretung der Körperschaft. Jede Fachkörperschaft hat ein Statut zu erlassen, das von der Regierung genehmigt werden muss, wozu noch andere Bestimmungen über Rechnungslegung usw. kommen. Die österreichischen Lehrer und Schulaufsichtspersonen sind in der fünften Fachkörperschaft des Berufsstandes der öffentlichen Angestellten zusammengefasst. Die Ausführungsbestimmungen sind erst im Dezember erschienen und nunmehr erfolgen die ersten Vorarbeiten um die Gründung der Lehrerfachkörperschaft.

Auch die Schule befindet sich heute in Österreich im Umbau. Massgebend sind hierfür sowohl die neuen Richtlinien, die man um die vaterländische Erziehung der Jugend erlassen hat, wie die Bestimmungen des Konkordats, als deren wichtige Folge wohl die Errichtung einer katholischen Universität in Salzburg angesehen werden kann. Diese katholische Universität und die verschiedenen neu entstehenden Seminare sollen einen Stock junger katholischer Lehrer ausbilden und zwar sowohl für die staatlichen und anderen öffentlichen Schulen, wie vor allem für diejenigen katholischen Schulen, die auf Grund der Konkordatsbestimmungen aufgerichtet werden. Die Aufgabe der Schule, wie sie die Kirche heute in Österreich sieht, ist soeben vom Wiener Kardinal-Erzbischof Dr. Innitzer in einer Rede vor Lehrern umrissen worden, und wir wollen hier die wichtigsten Punkte der Ausführungen wiedergeben. Der Kardinal-Erzbischof sagte unter anderem: „Der junge Mensch wächst nur so, wie es seinem Wesensgesetz entspricht, es entfaltet nur die Keime, die in ihm schlummern. Das soll nicht heißen, dass der Erzieher tatenlos diesem Wachsen und Keimen zusehen soll. Erziehung ist uns ein Einführen zu den zündenden Werten und Bildung ein Ergriffenwerden; der gebildete Mensch ist der ergriffene Mensch. Der wahre Pädagoge ist ein tiefer, innerlicher Mensch, der nicht nur den Verstand, sondern auch das Herz und Gemüt seiner Schüler bildet. Die oberste Aufgabe der Schule in sozialer Hinsicht ist die Weckung des Gemeinschaftsgefühls. Erziehung ist schlechthin die Ur-funktion der Gemeinschaft; es gilt, die bildenden Gemeinschaftskräfte, die in einer Klasse schlum-

mern, zu wecken. Diese Arbeit ist sehr schwer, da immer widerstrebende Kräfte am Werk sind. Voraussetzung einer wahren Klassengemeinschaft ist der Wille zur Gruppenbildung. Die Schule muss zu einer Kulturzelle werden, vor allem auf dem flachen Lande. Sie muss wieder wie die grossen Schulen der Vergangenheit persönliches Gepräge bekommen. Die Entproletarisierung muss bei den Kindern beginnen. Proletariat bedeutet für ein Volk Rückschritt in der Kultur, daher muss eine der obersten Aufgaben der Führer eines Staates sein, die Bürger zu einem möglichst hohen Kulturniveau zu führen. Es gilt daher den ganz armen Kindern in der Schule das zu ersetzen, was ihnen das Leben vorenthält; aber noch wichtiger ist die Aufgabe, diesen Kindern ein höheres Lebensziel zu zeigen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, einmal ein besseeres Leben zu haben als ihre Eltern. Voraussetzung jeder gedeihlichen Erziehungsarbeit ist die religiöse Erziehung der Kinder. Völker ohne Religion gehen später oder früher dem Verderben entgegen. Es ist ein Ruhmeskranz der katholischen Kirche, dass sie nicht nur Wissenschaft, Kunst und Wirtschaftsleben mit ihren Ideen durchdringen will, sondern dass sie ihre Liebe und Fürsorge auch auf alle negativen Erscheinungen des Kulturlebens ausdehnt. Wenn es heute nicht möglich ist, allem Elend zu steuern, so liegt die Schuld an der Volksnot, die ins Unermessliche gestiegen ist. Nirgends ist darum religiöse Untermauerung notwendiger als in der Erziehung. Die sittliche Not der Jugend wird nicht durch Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, durch Turnen und Sport überwunden, es wird eine Erziehung notwendig sein, die den jungen Menschen zur Formung seines Lebens aufruft und ihm Ideale und festes Wollen auf den Lebensweg mitgibt. Die Lehrerschaft muss mithelfen, damit die Jugend wieder religiöse Luft atmet; alle Mühen und Opfer der Religionslehrer müssen vergeblich bleiben, wenn nicht der Lehrer an der Bereitung des Weges zum Guten in der Seele des Kindes mitarbeitet."

Inzwischen wurde der Forderung des Kardinal-Erzbischofs teilweise entsprochen; die nach dem Krieg entfernten Kruzifixe wurden wieder angebracht, das Gebet vor dem Unterricht eingeführt, und man wird auch die Frage der Kinder, die von konfessionslosen Eltern abstammen,

dahin lösen, dass jedes Kind, ob nun konfessionslos oder nicht, welcher Konfession immer es auch angehört, den Religionsunterricht in seiner Konfession erhält. Die Kulturautonomie der Kirche, wie sie aus dem Konkordat hervorgeht, bringt es mit sich, dass die katholischen Lehr- und Erziehungsanstalten als Werke der Kirche, Orden oder kirchlichen Vereine die Autonomie nicht nur für sich beanspruchen können, sondern auch immer weiter ausbauen sollen. Da die neue Verfassung und das Konkordat ausdrücklich das Recht der Kirche auf Errichtung und Führung eigener Schulen und Kirchen aussprechen, so erscheinen damit die katholischen Schulen aus dem Gebiet der Privatschulen auf die Ebene der öffentlichen Schulen herausgenommen. Diese neue Stellung der katholischen Schulen bringt mit sich auch eine finanzielle Gleichstellung mit den anderen öffentlichen Schulen, die sich zunächst in der Steuer- und Abgabenfreiheit, später in der Gewährung von Zuschüssen aus finanziellen öffentlichen Mitteln bekunden wird. Der Weg einer Unterstützung, der da und dort eingeschlagen wird und darin besteht, dass der Staat mitunter eine Lehrkraft einer katholischen konfessionellen Schule übernimmt, verstösst eigentlich gegen die kirchliche Autonomie und wird daher von der Kirche abgelehnt. Das katholische Schulwesen erstrebt infolge der Konkordatsbestimmungen die Unterstellung seiner Schulen in einem bestimmten Gebiet unter den zuständigen Bischof; das kath. Schulwesen einer Diözese wird von einem schulfachlich unterstellten Diözesanschulrat, der vom zuständigen Bischof ernannt ist, geleitet werden. In der Hauptversammlung der katholischen Lehr- und Erziehungsanstalten Oesterreichs, die im Januar stattfand, wurde klipp und klar ausgesprochen, dass der Verband die bischöfliche Führung und Leitung des katholischen Schulwesens anstrebt. Oesterreich will damit nur einen Zustand erreichen, wie er etwa in den Vereinigten Staaten, England, Belgien und Holland schon lang besteht, wo die fachliche Leitung der katholischen Schulen unter Aufsicht kirchlicher Behörden vollzogen wird und der Staat nur die oberste Aufsicht inne hat. Auf der gleichen Tagung sprach der Rat der Stadt Wien, Prof. Dr. Trautzl, als Präsident des Katholischen Schulvereines über

„Das Recht der Eltern auf die Schule“. Der Redner wies auf die nur schwer wieder gutzumachenden Schäden hin, die den Kindern von einer antireligiösen, indifferenten Lehrerschaft zugefügt werden. Das Recht der Eltern auf die gute, auf die katholische Schule sei schon lange Zeit geschmälert. Das war die Ursache, warum die Elternschaft den Lehrern so lange feindlich gegenüberstand. Die Furcht vor der öffentlichen Schule war so gross, dass die Eltern ihre Kinder lieber unter grössten materiellen Opfern in den privaten katholischen Anstalten erziehen liessen.

Wir sind stolz auf unsere privaten katholischen Schulen. Aber sie sind nicht die Erfüllung der wichtigsten Forderungen der katholischen Eltern; die allgemeine katholische Schule, in der alle katholischen Kinder erzogen werden, wird von uns angestrebt. Das ist kein Angriff gegen die anderen Konfessionen, wir räumen ihnen ja auch das Recht zur Gründung der Schulen für ihre Kinder ein. Der Bundeskanzler, Dr. v. Schuschnigg, der ebenfalls bei der Tagung anwesend war, sagte, dass es im heutigen Oesterreich nicht mehr genüge, wenn einige private Erziehungsanstalten katholisches Gedankengut vermitteln, sondern dass

Oesterreich für seine Kinder die katholische Schule benötigt. Ein Ausbau der katholischen Privatschule allein bringt nicht das Heil, wohl wird sie aber immer die Eliteschule bleiben, die sie bisher war. Die katholischen Erziehungsanstalten erfreuen sich weit über den Kreis der betonten Katholiken hinaus der Anerkennung und Hochachtung, und jeder Vater wie jede Mutter weiss, dass das Kind in der kath. Schule gut aufgehoben ist. Die Regierung wird nichts versäumen, den katholischen Schulen die Erreichung ihrer Aufgabe zu erleichtern aus der Ueberzeugung heraus, damit der katholischen und vaterländischen Sache zu dienen.

Aus diesen Aeusserungen ergibt sich klar, wie sich das Konkordat in der österreichischen Schule auswirken wird. Vermehrung der katholischen Schulen, Gleichstellung mit den öffentlichen, Verstärkung der religiösen Erziehung, Änderung der Lehrbücher und vor allem der Geschichtsbücher im Sinne einer katholischen und vaterländischen Lehre und Unterstellung der katholischen Schulen unter kirchliche Oberhoheit sind die Nutzanwendungen aus dem Konkordatsvertrage.

Wien.

Wilhelm Beck.

Kardinal Faulhaber über die Bekenntnisschule

Mit der gewaltsmässigen nationalsozialistischen Propaganda für die Simultanschule in München wurde erreicht, dass am 15. Februar die Zahl der Einschreibungen für die sog. Gemeinschaftsschule von 8900 (im letzten Jahre) auf rund 19,000 stieg, während die Schülerzahl der Bekenntnisschule, die immer noch über 30,000 beträgt, entsprechend reduziert wird. Kardinal Faulhaber hat bei diesem Anlass in der St. Michaelskirche eine richtungweisende Predigt über die Freiheit der Kirche gehalten, der wir die folgenden Stellen entnehmen, weil sie in wesentlichen Punkten auch für unsere schweizerischen Verhältnisse Geltung haben.

„Wir bekennen uns zur Bekenntnisschule im Namen des natürlichen Elternrechtes. Das erste unveräußerliche Recht auf die Kinder und ihre Erziehung steht bei den Eltern. Die erste Schule der Kinder ist und bleibt das Elternhaus. Eine andere Auffassung, Staatsrecht breche Elternrecht, wäre marxistischer Wahnsinn. Unsere

öffentlichen Schulen sind Staatsschulen, in der ganzen Welt rühmlich bekannt. Zusammen mit den Eltern und dem Staat hat aber auch die Kirche ein Recht, die als geistige Mutter die Kinder am Taufstein zu Gotteskindern wiedergeboren und damit die Pflicht übernommen hat, sie als Gotteskinder zu erziehen.

Die Eltern haben ein Recht zu verlangen, dass die im Elternhaus begonnene Erziehung im gleichen Geist in der Schule fortgesetzt wird. Die Schule darf also nicht niederreissen, was das Elternhaus bis zum 6. Lebensjahr aufgebaut hat. Die Schule ist nicht bloss Unterricht und Anhäufung von Wissenschaft, die Schule ist zugleich Erziehung. Kein denkender Mensch wird leugnen, dass in der christlichen Glaubenslehre und im Kirchenjahr von Weihnachten bis Allerseelen unschätzbare Erziehungswerte und ebenso in der christlichen Gnadenlehre, besonders in den heiligen Sakramenten, unschätzbare Erziehungskräfte enthalten sind. Wohl hat die Gemein-